

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0467 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.07.2016 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	26.09.2016 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilhaushalten, der Bilanz, dem Anhang und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 14.07.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	